



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum: 03.09.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse 2018

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2018 werden Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

- 1. Förderung der Jugendpflegearbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für
 - a) Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw.
 - b) Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens 33.000,00 €

- 2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) allgemeiner Zuschuss 4.860,00 €

- 3. Freiwilliger Zuschuss an "proFamilia" Ludwigshafen 1.540,00 €

- 4. Zuschuss an den Kinderschutzbund Frankenthal für die Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe "Kompass" 2.540,00 €

Insgesamt 39.940,00 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
	siehe Rückseite:					

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Der finanzielle Rahmen für die Zuschüsse unter der laufenden Nummer 1 wird entsprechend der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen vorgegeben (ca. 8.000,00 € für Beschaffungen, ca. 25.000,00 € für Fahrten, Freizeiten etc.). Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Zu den Zuschüssen unter laufender Nummer 1 a) wurde dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse unter den laufenden Nummern 2 bis 4 werden in gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren gewährt.

Bei den Zuschüssen unter der laufenden Nummer 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2019 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen sind Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses für 2018 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2017 vorliegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3310 –Zuschüsse- bzw. im Deckungskreis 5106 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Schwarz
Bürgermeister